

Fachbeiratsordnung germanBroker.net AG

Präambel

Die maklereigene Servicegesellschaft germanBroker.net hat sich bei ihrer Gründung für die Einrichtung von Fachbeiräten entschieden. Bedeutung und Stellung dieser Fachbeiräte ergeben sich aus der Satzung der Gesellschaft und dieser Fachbeiratsordnung.

Aufgabe der Fachbeiräte ist es, die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft zu fördern, die Sichtweisen der Partnerunternehmen sowie Externer zu artikulieren und im Sinne eines Dialoges auf die Meinungsbildung der Gesellschaft Einfluss zu nehmen. Dabei bewegen sich die Fachbeiräte in einem Spannungsfeld. In jedem Einzelfall bemühen sie sich um einen fairen Interessenausgleich zwischen Partnerunternehmen und Gesellschaft.

Ihr Handeln orientiert sich am Leitbild des Hanseatischen Kaufmanns - als treuhänderischer Sachwalter ihrer Mandanten berücksichtigen sie deren Interessen, insbesondere bei Fragen der Produktauswahl und -entwicklung.

Das Verhalten der Fachbeiräte untereinander ist geprägt von Offenheit, Respekt und Kollegialität.

§ 1 Anzahl und Art der Fachbeiräte

germanBroker.net beruft nach Prüfung des Bedarfs und der Relevanz des jeweiligen Themenfeldes Fachbeiräte ein. Aktuell existieren folgende Fachbeiräte:

- Fachbeirat Altersvorsorge
- Fachbeirat Digitale Prozesse
- Fachbeirat Invaliditätsvorsorge
- Fachbeirat Kapitalanlage
- Fachbeirat Komposit Gewerbe
- Fachbeirat Komposit Privat
- Fachbeirat Krankenversicherung
- Fachbeirat Nachhaltigkeit

§ 2 Aufgaben der Fachbeiräte

Die Inhalte der Fachbeiratstätigkeit ergeben sich aus dem Titel der Fachbeiratsbezeichnung und umfassen insbesondere die Tätigkeit der Unterstützung von gBnet bei der Pflege und Entwicklung von Produkten, Deckungskonzepten und die Begleitung von Rahmenvertragsverhandlungen. Die Fachbeiräte sind frei in der Formulierung ihrer Sichtweisen, Beschlüsse und Empfehlungen. germanBroker.net ist frei in der Annahme der Sichtweisen, Beschlüsse und Empfehlungen der Fachbeiräte und handelt unternehmerisch eigenverantwortlich.

gBnet veröffentlicht für jeden Fachbeirat einen jährlichen Transparenzbericht über die Themen, die in den jeweiligen Fachbeiräten behandelt wurden. Der Transparenzbericht soll Einblick in die inhaltliche Arbeit der Fachbeiräte geben und wahrt durch die knappe Form des Überblicks die geschäftlichen Interessen von gBnet.

§ 3 Größe der Fachbeiräte

Jeder Fachbeirat besteht aus maximal fünf ordentlichen Mitgliedern. Ausnahmen beschließt auf Vorschlag des Vorstandes der Aufsichtsrat. Mindestens einmal im Jahr wird eine Sitzung des Fachbeirates als „offene Sitzung“ durchgeführt, an der auch interessierte Vertreter aus anderen Partnerunternehmen teilnehmen können.

§ 4 Fristen, Beschlussfähigkeit und weitere Kriterien

Die Zeitplanung für die Fachbeiratstreffen erfolgt einvernehmlich, vorausschauend und in der Regel am Anfang des Jahres für den Rest des Jahres. Mindestfristen zur Einladung existieren nicht. Die Beschlussfähigkeit der Fachbeiräte ist bei der Teilnahme von mindestens der Hälfte der ordentlichen Fachbeiratsmitglieder gegeben. Weitere, die Geschäftsordnung betreffenden Kriterien werden wie die Zeitplanung einvernehmlich, vorausschauend und dialogisch bei Bedarf abgestimmt.

§ 5 Sprecher

Jeder Fachbeirat wählt einen Sprecher.

§ 6 Qualifikation der Fachbeiräte

Zu Fachbeiräten werden fachlich und persönlich geeignete Mitarbeiter von Partnerunternehmen berufen, die gleichzeitig auch Aktionär von germanBroker.net sind. Ausnahmen sind externe qualifizierte Personen, die durch den Vorstand und Aufsichtsrat berufen werden können.

§ 7 Stimmrecht

Jedes ordentliche Fachbeiratsmitglied hat eine Stimme. Zur Entscheidung reicht die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt. Das gleiche gilt für Subbeiräte.

Die Mitarbeitenden von germanBroker.net inklusive Vorstand und Aufsichtsräte haben kein Stimmrecht in den Fachbeiräten.

§ 8 Subbeiräte

Jeder Fachbeirat kann, z.B. für die Lösung bestimmter Teilprobleme, Subbeiräte einsetzen. Mitglieder von Subbeiräten sind in der Regel Beiratsmitglieder. Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen. Der Subbeirat hat gegenüber dem Beirat kein Weisungs- sondern nur ein Vorschlagsrecht. Seine Beschlüsse binden den Fachbeirat daher nicht.

§ 9 Berufung

Die ordentlichen Fachbeiräte werden vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstandes berufen.

§ 10 Dauer

Die Fachbeiräte werden vom Aufsichtsrat auf unbestimmte Zeit berufen. Eine Abberufung kann durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstandes zum Jahresende ohne Fristen erfolgen. Der Vorstand wird sich möglichst zeitnah über Abberufungen mit dem jeweiligen Sprecher des Fachbeirates informell abstimmen.

§ 11 Anzahl und Ort der Tagungen

Der Fachbeirat bestimmt den Ort der Tagung selbst. Ein Fachbeirat tagt grundsätzlich maximal viermal pro Jahr. Gleiches gilt für Subbeiräte.

§ 12 Teilnahme von germanBroker.net

An jeder Fachbeiratssitzung nimmt ein Vertreter von germanBroker.net ohne Stimmrecht teil. Der Vertreter von germanBroker.net erstellt ein Ergebnisprotokoll zur jeweiligen Sitzung.

§ 13 Vergütung

Persönliche Fachbeiratssitzungen

Jedes ordentliche Fachbeiratsmitglied erhält pro Sitzung an der es vor Ort teilgenommen hat, eine Aufwandsentschädigung von € 450,00 zzgl. einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer. Für Subbeiratssitzungen wird die hälftige Vergütung geleistet. Dies gilt nicht für Telefonkonferenzen.

Virtuelle/telefonische Beiratssitzungen

Onlinemeetings, die das persönliche Treffen vor Ort ersetzen und an denen die Mehrheit der Fachbeiratsmitglieder teilnimmt, werden mit der gleichen Aufwandsentschädigung angesetzt.

§ 14 Inkraftsetzung

Die Fachbeiratsordnung wird mit Beschluss des Vorstandes vom 07.12.2023 in Kraft gesetzt. Die bisherige Fachbeiratsordnung vom 08.11.2001 verliert zu diesem Datum ihre Gültigkeit.